

## Verfahrensvermerke

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Diepholz diese 85. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Diepholz, den ..... (SIEGEL) ..... Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 85. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diepholz, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Stadt Diepholz eingestellt.

Diepholz, den ..... Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 85. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Diepholz, den ..... Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB wird hiermit die vom Rat der Stadt Diepholz am ..... beschlossene 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Diepholz, den ..... (Siegel) ..... Landkreis Diepholz

### Inkrafttreten

Die Genehmigung der 85. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 85. Änderung des Flächennutzungsplans am ..... wirksam geworden.

Diepholz, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 85. Änderung des Flächennutzungsplans sind

- eine nach § 214 (1) Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des o.g. Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes – nicht – geltend gemacht worden.

Diepholz, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

### Plangrundlage

Karte: ALKIS, Maßstab 1 : 5.000  
Stadt Diepholz, Gemarkung Diepholz, Flur 2, Stand 14.04.2020  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgebervermerk: © 2020 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

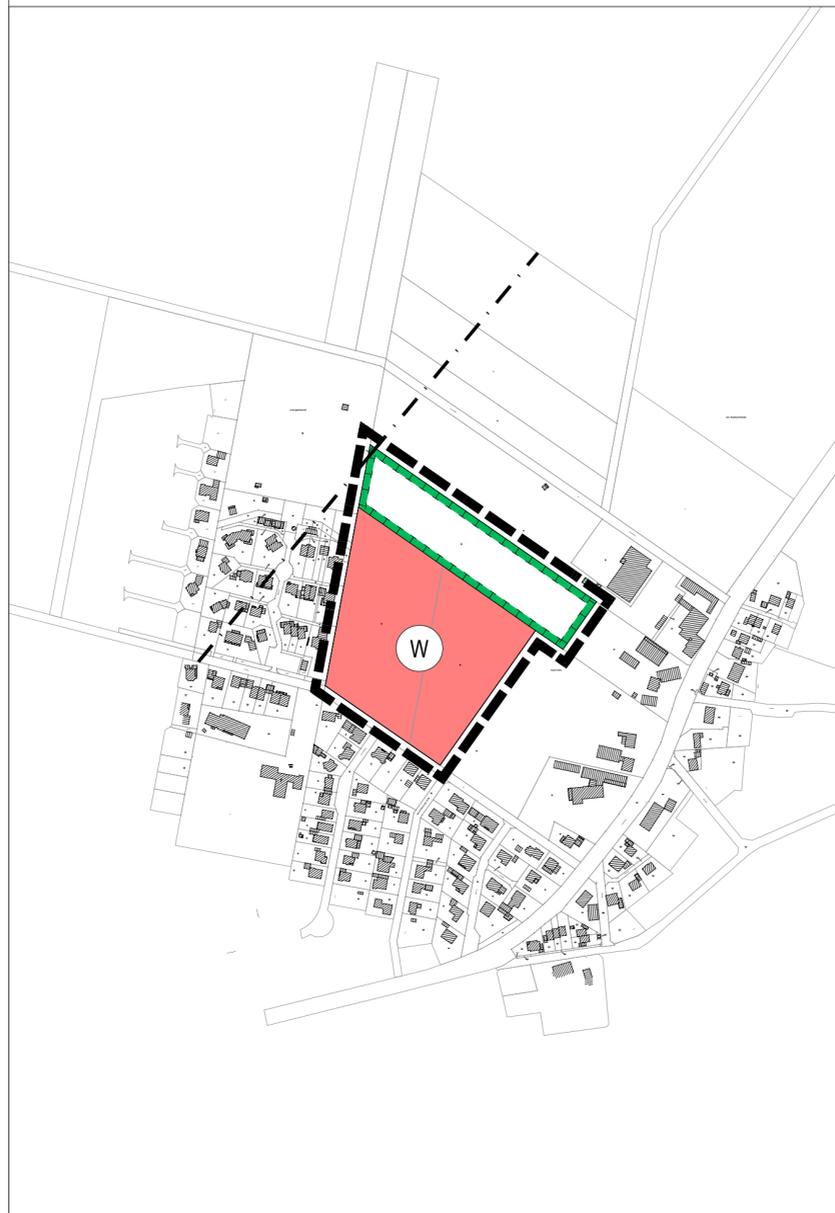
### Planverfasser

Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:  
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.

Oldenburg, den ..... Planverfasser

## Planzeichnung

Maßstab 1:5000  
50 m 250 m nord



## Planzeichenerklärung gemäß PlanZV '90

### Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



Richtungsfunktrecke

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Hinweise

Es gelten das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

**Archäologische Bodenfunde** – Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig (§ 14 (1) NDSchG) und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie – Stützpunkt Hannover - unverzüglich gemeldet werden (§ 14 (1) Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)). Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen (§ 14 (2) NDSchG), bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

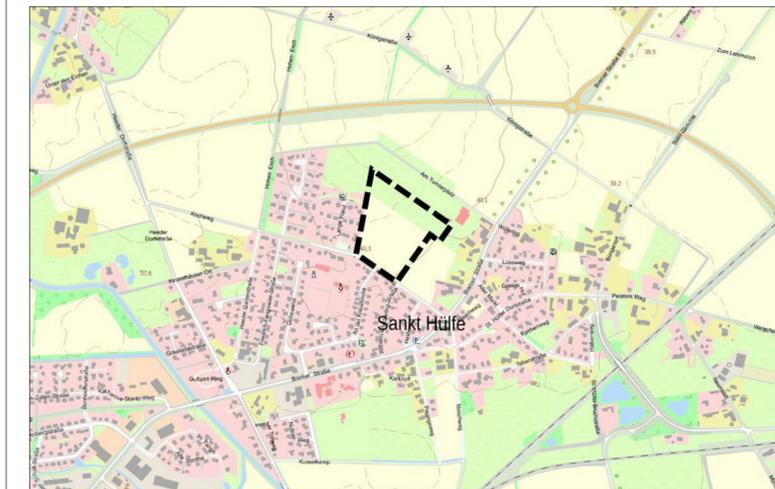
**Altlasten** – Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz zu benachrichtigen.

**Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Stadt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion in Hannover zu informieren.

## Nachrichtliche Übernahmen

**Richtfunk** – Das Plangebiet wird von der Richtfunktrasse Diepholz–Bassum gekreuzt. Der Verlauf wird nachrichtlich aus dem bestehenden Flächennutzungsplan übernommen.

## Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2020

# 85. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB  
zum Bebauungsplan St. Hülfe Nr. 10 "Lange Wand III"

## Stadt Diepholz

Landkreis Diepholz



Im Auftrag:  
**P3..**  
P3 Planungsteam GbR mbH  
Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg  
For: 0441 74 210 / Fax 0441 74 211

Vorentwurf – Stand: 09/2020

Unterlage für die frühzeitige Beteiligung